

**EBNER
STOLZ**



GOVERNANCE, RISK & COMPLIANCE IM GESUNDHEITSWESEN

**UNSERE LEISTUNGEN FÜR IHRE
GUTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG**



GOVERNANCE, RISK & COMPLIANCE

Das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld ist gerade im Gesundheitswesen einem rasanten Wandel unterworfen. Dieser zwingt die Unternehmen, bestehende Organisationsstrukturen, interne Vorgaben und Regelungen sowie Prozesse regelmäßig zu hinterfragen und anzupassen. Die verantwortlichen Führungskräfte müssen in diesem dynamischen Branchenumfeld geeignete Steuerungs- und Kontrollmechanismen implementieren und nachhalten, um die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Governance-Struktur einzuhalten und somit ihre Unternehmen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesetzeskonform zu führen.

Governance, Risk & Compliance – kurz GRC – ist der Sammelbegriff für die Einrichtung, Sicherstellung und Verbesserung einer guten Unternehmensführung. Die Basis bildet ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen und Unternehmensgruppen (**Governance**), der klare Verantwortlichkeiten definiert. Weiter ist das Bewusstsein für Unternehmensrisiken aller Art (**Risk**) zu schaffen und festzulegen, wie damit umzugehen ist. Schließlich zeichnet sich gute Unternehmensführung dadurch aus, dass sich das tägliche unternehmerische Handeln an internen und externen Regularien ausrichtet, die von allen Mitarbeitern des Unternehmens und allen Geschäftspartnern eingehalten werden (**Compliance**).

Dieses Zusammenspiel wird durch die stetig wachsenden rechtlichen Anforderungen und hieraus resultierende neuartige Risiken sowie durch mögliche Verstöße durch Mitarbeiter des Unternehmens oder externe Dritte ständig auf die Probe gestellt.

Die einzelnen Elemente sind sinnvoll zu einem einheitlichen System zu orchestrieren. Nur so ist es möglich, ein effizientes, wirksames und auf den Bedarf des Gesundheitsunternehmens und aller externer Interessengruppen wie Aufsichtsrat, Gesellschafter, Kooperationspartner und die allgemeine Öffentlichkeit ausgerichtetes GRC-System einzurichten. Wir helfen Ihnen gerne bei der Zusammenstellung und Umsetzung der einzelnen Elemente für Ihr ganzheitlich ausgerichtetes GRC-System. Damit stärken wir die zukunftsorientierte Ausrichtung Ihres Gesundheitsunternehmens.

Zur Sicherstellung der einzelnen Elemente einer guten Unternehmensführung sind entsprechende organisatorische Funktionen im Unternehmen zu implementieren:



COMPLIANCE-MANAGEMENT

Jedes Unternehmen und vor allem das in der Gesundheitsbranche hat eine Vielzahl an Gesetzen, Richtlinien und Verfahrensanweisungen einzuhalten – Tendenz steigend. In der Öffentlichkeit besteht eine hohe Sensibilität dafür, ob Unternehmen die Gesetze und Regeln für verantwortliches unternehmerisches Handeln beachten. Compliance-Verstöße können u.a. zu erheblichen Reputationsverlusten führen und dramatische wirtschaftliche Risiken, wie Schadenersatzzahlungen oder Geldbußen und drastische Fallzahlrückgänge nach sich ziehen. Eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung ist nur möglich mit einer funktionierenden Compliance-Organisation. Die Führungsebene – Geschäftsführung, Chefärzte sowie weitere Führungskräfte – ist dafür verantwortlich, dass die zahlreichen Vorgaben kommuniziert und entsprechend eingehalten werden.

Sie haben bereits Vorsorge getroffen, aber es besteht aufgrund des stetigen Wandels noch Verbesserungsbedarf? Dann sollten Sie nicht zögern. Denn es drohen erhebliche Risiken aus Compliance-Verstößen. Neben erheblichen finanziellen Schäden und Reputationsverlusten für Ihr Unternehmen (z. B. bei Hygieneverstößen, Falschabrechnungen) sind auch persönliche strafrechtliche Konsequenzen sowie Haftungsrisiken für Geschäftsführer oder Führungskräfte nicht auszuschließen.

Abhilfe kann hier ein Compliance-Management-System (CMS) schaffen, welches neben der Definition von klaren Prozessen und der eindeutigen Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation auch eine regelmäßige Evaluierung von Risiken aus Verstößen sowie korrespondierenden Kontrollmaßnahmen vorsieht.

Wie wir Sie unterstützen:

- › Einführung von Strukturen und Regelungen ordnungsmäßiger Unternehmensführung, wie z.B. eines Verhaltenskodex oder einer Beschaffungsrichtlinie
- › Einführung und Verbesserung von Compliance-Management-Systemen und Compliance-Organisationen
- › Beratung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und der Aufsichtsorgane in Fragen der Compliance-Organisation
- › Durchführung von Compliance-Risikoanalysen und Prozessaudits
- › Compliance Quick-Check für einen kurzfristigen ersten Überblick und erste Hinweise auf möglichen Handlungsbedarf
- › Prüfung des Compliance-Management-Systems nach IDW PS 980

RISIKOMANAGEMENT

Ein systematischer Ansatz zur Identifizierung von Risiken stellt jedes Unternehmen im Gesundheitswesen vor Herausforderungen. Gleiches gilt für den Umgang mit Unternehmensrisiken. Um neben den Compliance-Risiken, die aus Gesetzesverstößen resultieren, auch alle übrigen wesentlichen Unternehmensgefahren im Blick zu behalten, ist ein krankenhaus- bzw. konzernweites Risikomanagementsystem (RMS) zwingend erforderlich. Das RMS überwacht und bewertet die Risikolandschaft der kompletten Organisationseinheit. Darüber hinaus definiert und dokumentiert es die Strategie, wie mit den Risiken im Einzelnen umgegangen werden kann.

Eine Gratwanderung in vielen Gesundheitsunternehmen ist auch die Verbindung zwischen dem kaufmännischen und dem klinischen/pflegerischen Risikomanagementsystem. Da im klinischen/pflegerischen Bereich eine Vielzahl bestandsgefährdender Risiken begründet ist, sich gleichzeitig aber durch den bewussten Umgang mit den Risiken auch Chancen für das Krankenhaus ergeben, ist es unverzicht-

bar, diese in angemessener Form in die Gesamtrisikobetrachtung des Krankenhauses zu integrieren.

Versicherungen verlangen von ihren Kunden heutzutage häufig ein angemessenes RMS, in dem neben der Bewertung und der Strategie auch die wesentlichen unternehmens- bzw. konzerninternen Kontroll- und Gegenmaßnahmen festgehalten werden und das von einem externen und unabhängigen Partner auditiert wird. Das RMS kann so Versicherungsprämien reduzieren oder aber eine Versicherung von speziellen Risiken erst ermöglichen.

Wie wir Sie unterstützen:

- › Ganzheitliches Risk-Assessment zur Risikoidentifikation
- › Implementierung, Weiterentwicklung und Integration von Risikomanagementsystemen
- › Prüfung von Risikomanagementsystemen (z. B. nach PS 981)
- › Durchführung von Risikomanagement-Quick-Checks zur kurzfristigen Bewertung der wesentlichen Risiken sowie der Risikostrategie



INTERNE REVISION

Ein wesentliches Hilfsmittel, um die krankenhaus- und konzernweite Corporate Governance zu überwachen und zu entwickeln, ist die Implementierung einer unabhängigen Internen Revision. Die Interne Revision übernimmt als ein zentrales innerbetriebliches und prozessunabhängiges Überwachungs- und Steuerungselement eine bedeutende Rolle in der systematischen und zielgerichteten Bewertung der Wirksamkeit wichtiger Kontrollen und in der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wesentlicher Geschäftsprozesse.

Eine moderne ganzheitliche Governance-Struktur erfordert die Verzahnung der Internen Revision mit dem Risikomanagement und schafft so die notwendige Transparenz, um beurteilen zu können, ob implementierte Kontroll- und Gegenmaßnahmen ausreichen, um die Risiken zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Die Einhaltung von Richtlinien (interne Vorgaben) und Gesetzen (externe Vorgaben) erfordert unternehmerische Organisationsstrukturen, die die Handlungen der Mitarbeiter steuern und diese gleichzeitig kontrollieren. Zielsetzung eines Internen bzw. innerbetrieblichen Kontrollsystems ist es,

entsprechende Prozesse und Kontrollen einzurichten und Verantwortlichkeiten zu bestimmen. Im Falle von erkannten Systemschwächen können die Verbesserungsmaßnahmen dann umgesetzt werden. Gleichzeitig hängt die dauerhafte Leistungsfähigkeit eines Krankenhauses von schlanken und dynamischen Prozessen sowie der entsprechenden Transparenz in Form eines zielgerichteten Maßnahmen- und Kennzahlen-Reportings ab. Die Interne Revision sollte in diesem Sinne einen Mehrwert für Ihr Unternehmen schaffen.

Wie wir Sie unterstützen:

- › Übernahme von Revisionstätigkeiten (Out- bzw. Co-Sourcing)
- › Geschäftsprozessanalysen, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- › Organisationsuntersuchungen und -optimierungen
- › Unterstützung beim Aufbau einer unternehmenseigenen Internen Revision
- › Prüfung von Internen Revisionssystemen nach IDW PS 983 und DIIR-Standard Nr. 3
- › Einführung und Verbesserung von Maßnahmen des Internen Kontrollsystems (IKS)
- › IT-Revision

ANSPRECHPARTNER

Unsere Experten aus dem Kompetenzzentrum Gesundheit und Soziales verfügen neben einem umfangreichen Branchenverständnis über langjährige Projekterfahrung in den Bereichen Compliance, Risikomanagement und Interne Revision.

Unser Vorgehen im Projekt – Mehrwert für Ihr Haus

Einsatz branchen- und projekterfahrener Berater im Sinne eines reibungslosen und effizienten Projektverlaufs

Strukturierte Herangehensweise auf der Basis der mit Ihnen abgestimmten Projektziele

Volle Transparenz durch adressaten- und entscheidungsorientierte Berichterstattung mit Fokus auf Handlungsoptionen und Effizienzreserven

Gerne unterstützen wir Sie auf Ihrem Weg hin zu einer modernen und effizienten Corporate-Governance-Struktur, die in Ihrer Organisation neben Rechtssicherheit auch Wirtschaftlichkeit sicherstellt.



Brent Schanbacher

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner bei Ebner Stolz in Stuttgart
Tel. +49 711 2049-1146
Brent.Schanbacher@ebnerstolz.de



Niko Ballarini

Steuerberater und Senior Manager bei Ebner Stolz in Stuttgart
Tel. +49 711 2049-1387
Niko.Ballarini@ebnerstolz.de

Diese Publikation enthält lediglich allgemeinen Informationen, die nicht geeignet sind, darauf im Einzelfall Entscheidungen zu gründen. Der Herausgeber und die Autoren übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Sollte der Leser eine darin enthaltene Information für sich als relevant erachten, obliegt es ausschließlich ihm bzw. seinen Beratern, die sachliche Richtigkeit der Informationen zu verifizieren; in keinem Fall sind die vorstehenden Informationen geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen der Herausgeber gerne zur Verfügung.

Der Beitrag unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken

(nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der (auch auszugsweise) Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Websites, bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Rechtsstand: 05.03.2018

Redaktionelle Gesamtverantwortung:
Dr. Ulrike Höreth, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht,
ulrike.hoereth@ebnerstolz.de
Brigitte Stelzer, Rechtsanwältin, Steuerberaterin,
brigitte.stelzer@ebnerstolz.de

